



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

SPD-Landesverband Schleswig-Holstein • Kl. Kuhberg 28-30 • 24103 Kiel

Innenausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5506

SPD Schleswig-Holstein
Götz Borchert
Walter-Damm-Haus
Kleiner Kuhberg 28-30
24103 Kiel

Fon: 0431 – 90 60 6 – 42
Fax: 0431 – 90 60 6 – 41
Goetz.Borchert@spd.de
www.spd-sh.de

IBAN: DE14 2105 0170 0000 1090 33
BIC NOLADE21KIE

Kiel, 10. März 2021

Stellungnahme der SPD Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/2790

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die vorgesehenen Gesetzesänderungen sehr. Sie sichern die existentiellen Vorbereitungen der demokratischen Wahlen in unserem Land auch in Pandemie-Zeiten und geben tausenden Ehrenamtlichen in Schleswig-Holstein auch in Corona-Zeiten verschiedene Möglichkeiten zur Mitwirkung.

Die aktuelle Pandemie-Lage, die Bedeutung der Wahlen für unsere Demokratie sowie die aktuellen Vorbereitungen der Bundestagswahl zeigen mehr als deutlich, dass es für diese wichtigen demokratischen Verfahren der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten eine „pandemiefeste“ Regelung braucht. Hierfür enthält der vorliegende Gesetzentwurf konkrete Vorschläge. Es wäre zu erwägen, ob eine Ausweitung dieser Regelung nach Vorbild des Bundes (Naturkatastrophen oder ähnliche Ereignisse höherer Gewalt) sinnvoll wäre.

Ich begrüße ausdrücklich, dass es sich um eine dauerhafte Regelung in Gesetzesform handelt, die über die aktuelle Lage hinausgeht und sich nicht nur auf die Wahl des 20. Schleswig-Holsteinischen Landtags beschränkt. Dies gibt allen Beteiligten dauerhafte

Planungssicherheit. Die neuen Verfahren müssen auch auf der Ebene der örtlichen Parteigliederungen direkt funktionieren und durchführbar sein. Für viele

Ehrenamtliche ist dies eine große Herausforderung. Umso mehr begrüße ich, dass diese Gesetzesänderung rechtzeitig vor der Landtagswahl erfolgt.

Ausdrücklich ist ebenfalls zu begrüßen, dass sich die Regelungen auch auf Direkt- und Kommunalwahlen beziehen.

Alle Regelungen scheinen mir praktikabel. Ich möchte im Sinne des Ehrenamtes auf eine bürokratiearme Umsetzung drängen. Viele der neuen Wege stellen Ehrenamtliche auch vor Herausforderungen.

Auch die Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holsteins begrüßen wir sehr. Es scheint mir die logische Schlussfolgerung der umfassenden fraktionsübergreifenden EntschlieÙung „Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung“ aus der 18. Wahlperiode (Drucksache 18/3424). Viel zu oft werden komplexe Regelungen auf kommunaler Ebene erlassen, um öffentliche Werbung, insbesondere Plakatwerbung, vor Wahlen einzuschränken. Dies halte ich vor demokratischen Wahlen für nicht angemessen. Eine ordnungsgemäÙe Plakatierung ist den Parteien ohne Beachtung eines komplexen Regelwerks kaum noch möglich. Das Land gleicht mittlerweile einem „Flickenteppich“. Dies erhöht nicht nur die Kosten der Bewerberinnen und Bewerber, sondern erschwert insbesondere das ehrenamtliche Engagement für die „Festtage der Demokratie“, nämlich die Wahlen. Werbung für eine Wahl sollte aber barrierearm und einfach möglich sein. Plakatwerbung ist auch heute immer noch ein zentrales Instrument, um alle Bürgerinnen und Bürger auf die anstehende Wahl und die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre politischen Ideen und Forderungen aufmerksam zu machen.

Da nicht nur in Pandemie-Zeiten die Briefwahl und die Nutzung des gesamten Wahlzeitraumes jenseits des konkreten Wahltages für viele Bürgerinnen und Bürger eine wachsende Bedeutung haben, möchte ich anregen, den Zeitraum für diese Wahlwerbung auf zwei Monate (statt sechs Wochen) vor dem Wahltag und zwei Wochen im Anschluss auszudehnen. So ist es in der Begründung des Gesetzentwurfes auch ausgeführt. Es entspricht aber leider nicht dem Gesetzestext in der vorgelegten Fassung. Dies wäre meines Erachtens aber eine logische Schlussfolgerung auf die Erkenntnis, dass mehr Menschen frühzeitig dafür gewonnen werden können, von ihrem demokratischen Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen. Und daran sollten alle Demokratinnen und Demokraten ein Interesse haben.

Mit freundlichen GrüÙen

gez. Götz Borchert
Landesgeschäftsführer